**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

**Register:** Chronoligsches Register der Gesetze und Decrete vom 7. August bis

30. September 1800

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaft errichtet werden soll, in Absicht auf den Geschäftsperkehr der benachbarten und entfernten Gegenz den untereinander an dem gegebenen Ort, oder mit den Burgern desselben, oder endlich das Bedürfnis der Burger selbst, in Absicht auf ihren haushalt.

Auf diese Grundsätze gestüst, macht Ihnen, B. G. Eure Commission folgenden Antrag, dessen nahere Bestimmungen ohne weitere Entwicklung von selbst in die Augen fallen. (Der Gesetzvorschlag folgt im nachsten Stuck.)

## Gesetgebender Rath, 3. Oft.

Drafident: Under merth.

Die der Polizencommision zurückgewiesenen und von ihr neuerdings vorgetragenen Artikel, des zten die Polizen der Birthe betreffenden Gesetzvorschlags, werden in Berathung und hernach angenommen. (Den Gestzvorschlag liesern wir, wenn seine Abfassung destinitiv wird angenommen seyn.)

Die zte Discussion über den die Zahlung der dies jährigen Zehnden und Bodenzinse betreffenden Gesetzes, vorschlag und über das Besinden der Vollziehung (S. dieselben St. 120) wird eröffnet, und die Fortsesung auf morgen vertaget.

Folgende Botschaft des Bollz. Raths wird verlesen und der Unterrichtscommission überwiesen:

B. G. Der Voll; Rath hat Ihnen unterm 24. Sept. die firchliche Streitsache zwischen der Gemeinde Maggis und den Gemeinden Greppen und Dignau, Die fich als Filialfirchen von ihrer Mutterfirche gu Baggis fraft eines Decrets ber gefetg. Rathe trennen wollen, in der Absicht und mit der Einladung guge. fandt, daß Sie dieß Decret und hauptfachlich die darin aufgestellte Bedingung, welche die unter ben Gemeinden bestehende Streitigkeiten veranlagte, naber unterfuchen und bestimmen mogen. - Bu mehrerer Beleuchtung Diefes Gegenftandes überfendet Ihnen nun Der Bolly. Rath auch die Borftellung ber Gemeinde Mäggis, die der schon eingeschickten von Biznau nothwendig entgegengefest werden follte. Da aber in Derfeiben ein unrichtiges Vorgeben enthalten ift, indem darin behauptet wird, daß der Minister der Wissenschaften Die Weifung ertheilt habe, Die Streitsache iener Gemeinden vor den Richter zu bringen, fo glaubt der Vollz. Rath Dieser Botschaft ein Schreiben des Ministers benlegen zu muffen, das die Faischheit jenes Borgebens hinlanglich erweiset.

# Gesetgebender Nath, 4. Oft. Draffbent: Anderwerth.

Die Unterrichtscommission legt über die Botschaft des Bollz. Raths v. 24. Sept., die Verhältnisse der Gemeinden Viznau und Grebben zu der Mutterkirche Bäggis betreffend, und über die Petition der Gemeinde Boswyl, einen Bericht ab, der für 3 Tage auf den Canzseptisch gelegt wird.

(Die Fortf. folgt.)

Chronologisches Register der Gesetze und Decrete vom 7. August bis 30. September 1800.

(Bir liefern kunftig am Schlusse jedes Monats ein solches Register, wodurch das Nachschlagen der Gesese in unserm Blatte erleichtert und die Berwechstung von Gesetzen mit bloßen Gesetzes vorsschlägen verhütet werden soll, indem hier nur die angenommenen, Gesetzeskraft habenden Gesetze und Decrete aufgezählt werden.)

r. Befet vom 8. Auguft, bas die ges	etge:
benden Rathe auflost und die neue	pro.
visorische Regierung constituirt.	Seite 365

-368

374

404

412

413

2. Decret,	me	lches	die	Wah	18	neuer	Mit:
glieder	in	den	gefet	zgeben	den	Rath	ent=
hålt.		THE WOOD STATE OF			And the		

3. Decret, welches die Wahl der 7 Glieder des – Vollz. Rathes enthält. [9. Aug. ]

4. Decret, durch welches dem Vollz. Rath für Unterhaltung der Mationalgebäude ein Credit von 20,000 Fr. eröffnet wird. [15. Aug.]

5. Geset, welches die frühern Gesetze über Abhaltung der itr. und Wahlversammlun. gen zurücknimmt. [18. Aug.] 4

6. Decret, welches dem Joh, Lustenberger seine Strafe mildert. [18. Aug.]

7. Decret, wodurch die Verkäufe verschiedes ner Nationalguter im C. Solothurn bestästiget werden. [19. Aug.] 408. 420

8. Decret, welches bem Ant. Chermont feine Strafe milbert. [19. Aug.]

9. Decret, welches dem Minister der Kunste und Wiffenschaften einen Credit von 6000 Fr. eroffnet. [20, Aug.]. 420

To. Gefet uber Die Formen ber Berathung	1 26. Decret, bas ben Bertauf gweger Saufer
und Abfaffung der Gefete. [22. Aug.] 411. 430	in Golothurn ratificirt. [9. Cept.] 507
Et. Decret, das dem Ministerium des Innern	27. Decret, das den B. Lavier Muller von
einen Credit von 300,000 Fr. bewistigt.	Baden wieder in fein Activburgerrecht ein-
[ 22. Aug. ] 427	fest. [11. Sept.]
12. Gefet, welches Erläuterungen über die	28. Geset über politische Gesellschaften. [ 11.
Einregiftrirungsbefrenung der Schenkun-	Gept.]
gen an Arme enthalt. [25. Aug.] 388. 436	29. Gefet, das die Ertheilung von Patenten
x3. Decret, das die Vollziehung bevollmächtigt	für Errichtung neuer Wirthshäuser und
einen Meyerhof zu Maschwanden zu ver-	Pintenschenken suspendirt. [13. Gept.] 501. 525
taufen. [27. Aug.] 432. 444	30. Decret, das dem B. Chriften Bubler feis
14. Decret, das dem oberften Gerichtshof für	ner verstorbenen Frauen Schwester Tochter
. feine Canglen einen Credit von 2000 Fr.	zu henrathen erlaubt. [13. Sept.] 508, 525
eröffnet. [28. Aug.] 439. 448	31. Decret gleicher Art für B. heinr. Sand.
Es. Decret, bas den Saalinspettoren des ge-	mann. [13. Gept.] 508. 525
setzgeb. Raths einen Credit von 2000 Fr.	32. Decret gleicher Art für B. Bened. Bein-
eroffnet. [28. Aug.] 440. 448.	gartner. [13. Sept.] 508. 525
16. Decret, das dem Bolly. Rath für feine	33. Deeret gleicher Art fur B. Pierre Clerc.
Cangley einen Credit von 2000 Fr. eroffnet.	[13. Sept.] 508. 525
[28. Aug.] 448	34. Geset, welches die Suspension desjenigen
17. Decret, welches ben B. Muller von	v. 10. Winterm. 1798 über Abschaffung
Wulftingen in den Genuß seiner burgerli- chen Rechte wieder einsezt. [ 30. Aug. ] 458	der sogenannten Feodallasten u. s. w. ver-
18. Geset, welches den Termin des Umnesties	T770 ) 40
gesetze verlängert. [1. Gept.] 462. 463	35. Decret, das die unterm 3. Sept. beschlos. fene Suspension des Gesetzes betreffend die
19. Decret, welches 800 Zentner Getreide	Beinzolle im E. Luzern wieder aufhebt.
ins Reuenburgische auszuführen erlaubt.	F . C
[1. Sept.] 464	
20. Geset, welches dasjenige v. 15. Nov. 98	rung der Domaine Sonnenberg im C.
Die helvetischen Posten betreffend, suspens	Thurgau bevollmächtigt. [24. Gept.] 566
dirt. [2. Sept.] 450. 468	37. Gefet, welches verschiedene Modificationen
21. Decret, welches die Suspension der 2 die	besjenigen über die Ablauflichkeit der Beid-
Luzerner Beinzölle und Suftgelder betref.	rechte aufstellt. [25. Gept.] . 488. 577
fenden Gesthe v. Juli 1800 verordnet.	38. Gefets wegen Aufhebung der Abzugsgerech-
[3. Sept.] 469	
22. Decret, das der Gemeinde Benden den	39. Decret, welches die General : Rechnungen
Berfauf eines Grundeigenthums bewilligt.	bes Bolly. Direktoriums von Anfang ber
[8. Gept.]	Republik bis 30. Juni 1799 ratificiet.
23. Gefet über die Formen ben Besetzung	[27. Sept.] 561, 579
lediger Stellen im Bollziehungs = und ge-	40. Decret, das eine Strafmilderung für Joh.
fengebenden Rathe. [8. Sept. ] 446. 458. 490	Gaillard enthalt. [30. Gept.] 58%
	All the art of the second seco
24. Decret, das die Bauftellen neuer Saufer	Drutfehler.
ber abgebrannten Gemeinde Defch von der Einregistrirungsgebuhr befrent. [8. Gept.] 498	
	St. 120, S. 529, Sp. 1, 3. 24, 26 statt
25. Decret, das die abgehaltene zwinte Steis	Entrichtungsart lies Entrichtungszeit.
gerung der Domainialguter auf Brunegg	St. 128, S. 561, Sp. 1, 3. 10 von unten,
für nichtig ertlart. [8. Sept.] . 498	I fatt May lied Juni.